



Beitragsordnung DeinTopf e.V.

(vorläufig)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder und findet ihre Grundlage in § 4 und § 5 der aktuellen Fassung der Vereinssatzung. Die Beitragsordnung kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beitragshöhe

(1) Wir unterscheiden folgende Mitgliedschaften:

- * aktive oder passive Fördermitgliedschaft
- * Ehrenmitgliedschaft

(2) Der jährliche Mindestbeitrag für Fördermitglieder beträgt 60,- €.

(3) Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

§ 3 Regelungen

(1) Beitragsjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Der Beitrag ist jährlich oder quartalsweise zu entrichten.

(3) Die Mitgliedschaft beginnt mit Eingang der Beitrittserklärung und der ersten Beitragszahlung.

(4) Bei Vereinseintritt im Laufe des Jahres ist der anteilige Beitrag zu zahlen.

(5) Endet die Mitgliedschaft im Verein erfolgt keine Rückerstattung des entrichteten Mitgliedsbeitrages für das laufende Kalenderjahr.

(6) Der Vorstand hat das Recht, Mitglieder, die den Beitrag trotz wiederholter Aufforderung schuldig bleiben, aus dem Verein auszuschließen. Wenn Beitragszahlungen im Rückstand sind, erliegt das Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung.

(7) Auf schriftlichen Antrag kann der Vorstand – im Falle sozialer Härten – die Stundung oder auch den Erlass der Beiträge für höchstens ein Jahr beschließen. Danach muss ein neuer Antrag gestellt werden.

(8) Stimmberechtigt in der Mitgliederversammlung sind alle aktiven Fördermitglieder.

§ 4 Vereinskonto

(1) Das Vereinskonto wird bei der Deutschen Skatbank, unter folgender Kontoverbindung geführt:

Kontoinhaber: DeinTopf e.V. - IBAN: DE86 8306 5408 0005 2411 54 - BIC: GENODEF1SLR

(2) Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

(3) Andere Zahlungsweisen werden nur nach Vereinbarung mit dem Kassenwart anerkannt.

§ 5 Gültigkeit der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung.

Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.